

BTV Asset Management ESG 30

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

Ausrichtung des Managements

Das BTV Asset Management ESG 30 bietet eine individuelle und nachhaltige Vermögensverwaltung. Das BTV Asset Management ESG 30 investiert in Aktien, Anleihen sowie alternative Anlageklassen, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien sorgfältig ausgewählt werden. Es wird dabei eine defensive Anlagestrategie verfolgt, die auf eine ertragsorientierte Beimischung von max. 30 % Aktien abzielt. Das Fondsmanagement trifft dabei auf Basis ihrer aktuellen Kapitalmarkteinschätzungen aktive Anlageentscheidungen. Der Anlagehorizont ist langfristig (mind. 5 Jahre).

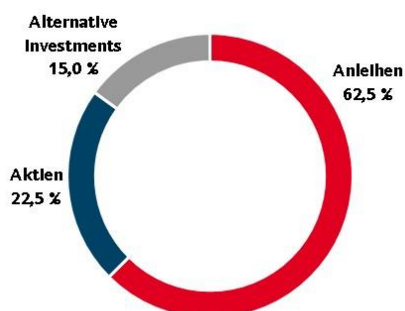
Anlagegrundsätze

Das Ziel dieses Investments ist es, einen möglichst hohen Ertrag bei zugleich möglichst breiter Risikostreuung zu erzielen. Die Erreichung dieses Ziels wird durch einen Investmentansatz angestrebt, der definierte Nachhaltigkeitskriterien (soziale, ökologische und Governance-Kriterien) bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente in den Vordergrund stellt. Zur Umsetzung der Anlagestrategie werden globale Aktien und Anleihen in Form von Einzeltiteln sowie Investmentfonds erworben, die unter besonderer Berücksichtigung von ESG-Kriterien, den Best-in-Class-Ansatz verfolgen. Dadurch werden Investmentfonds im Portfolio abgebildet, die im Branchenvergleich in ökologischer, sozialer und ethischer Hinsicht die höchsten Standards setzen bzw. besser abschneiden als ihre Mitbewerber innerhalb eines Sektors.

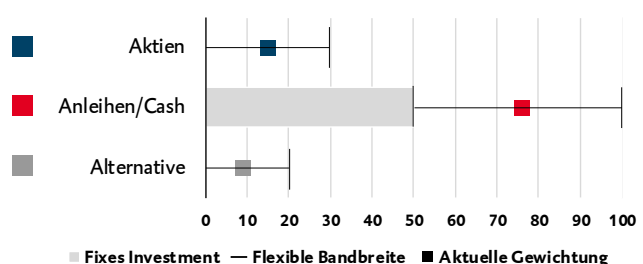
Eckdaten

- ✓ Anlagebetrag ab: 500.000,- EUR
- ✓ All-in-Fee p. a.: 1,00 % zzgl. USt.
- ✓ Risikoklasse: 2*
- ✓ Startdatum: 12.04.2021

Strategische Allokation



Flexible Bandbreiten



*Ist die Heimatwährung ungleich der Referenzwährung des Produktes, erhöht sich die Risikoklasse um eine Stufe.

BTV Asset Management ESG 30

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

Top-Positionen

Aktien (15 %) – Einzeltitelauswahl		
APPLE	2,80 %	Gesundheitswesen
MICROSOFT	2,60 %	Gesundheitswesen
ALPHABET	2,50 %	Basiskonsumgüter
BRISTOL MYERS	2,25 %	Nicht-Basiskonsumgüter
COSTCO WHOLESALE	2,25 %	Industrie

Summe Einzelaktien 10,5 %
Summe Aktienfonds 4,5 %

Anleihen (76 %) – Einzeltitelauswahl		
LLOYDS BANKING GROUP	2,16 %	Finanzwesen
BBVA BANK	2,12 %	Finanzwesen
ADIDAS AG	1,80 %	Nicht-Basiskonsumgüter
ING GROUP	1,81 %	Finanzwesen
UBS GROUP	1,80 %	Finanzwesen

Summe Anleihefonds 19,35 %
Summe Einzelanleihen 45,15 %
Cash 11,50 %

Alternative Investments (9 %)		
GOLD	9,00 %	
Summe Alternative	9,00 %	

Chancen	Risiken
Ziel: langfristig positive Wertentwicklung und Kapitalerhalt	Kursverluste und Schwankung des Vermögenswertes möglich – keine Kapitalgarantie
Investition in ein breit diversifiziertes Portfolio	Durch Diversifikation kann ein Vermögensverlust nicht ausgeschlossen werden
Profitieren von den Anlageentscheidungen eines professionellen Asset Managers	Abgedeckte Anlageklassen weisen unterschiedlich hohe Schwankungsanfälligkeit auf
Dynamische Steuerung der Asset-Allokation und aktive Risikokontrolle	Wechselkursverluste gegenüber Anlegerwährung möglich
Erschließung besonderer Expertise durch Einsatz von ausgewählten Investmentfonds	Eingesetzte Produkte können schwächer als erwartet abschneiden

BTV Asset Management ESG 30

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter [btv.at/glossar](https://www.btv.at/glossar) ausführlich erklärt

Information gemäss Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Anlageziel des „BTV AM ESG 30“ ist es, einen langfristigen Vermögenszuwachs über Investitionen in verschiedene Assetklassen unter besonderer Berücksichtigung nachhaltiger Grundsätze zu erreichen. Die Erreichung dieses Ziels wird durch einen Investmentansatz angestrebt, der definierte Nachhaltigkeitskriterien (ökologische, soziale und Governance-Kriterien) bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente in den Vordergrund stellt.

Die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren ist daher ein zentraler Pfeiler im Investitionsprozess mit dem Ziel, die langfristigen Risiko-Rendite-Merkmale des Portfolios zu verbessern und erhöhte ökologische, soziale und Governance-Praktiken wie beispielsweise Arbeitsschutzmanagement und Emissionskontrolle durch die gezielte Beteiligung an bestimmten Unternehmen zu fördern.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden mittels eines zweistufigen Ansatzes in den Investitionsprozess integriert: In einem ersten Schritt der Nachhaltigkeitsanalyse wird das förderfähige Universum von Unternehmen bestimmt, die erhöhte Umwelt- und Sozialpraktiken unterstützen. In einem zweiten Schritt identifiziert der Investment Manager finanziell attraktive Investitionen durch die Analyse fundamentaler Daten wie beispielsweise Fälligkeitsrendite, Laufzeit und Bonitätsnoten und erstellt das Portfolio unter Berücksichtigung von Risikodiversifizierungskriterien. Die Nachhaltigkeitsanalyse beinhaltet eine Prüfung auf Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitsbewertung.

- In einem ersten Schritt werden mittels Negativ-Screening jene Unternehmen aus dem förderfähigen Universum ausgeschlossen, die festgelegte Mindeststandards nicht erfüllen und deren Geschäftstätigkeit erheblichen Konfliktpotenzialen ausgesetzt ist. Zu diesen Aktivitäten gehören beispielsweise: militärische Auftragsvergabe/Rüstung, Kernenergie, Fluggesellschaften, Agrochemikalien, Gentechnik in der Landwirtschaft, Tabak, Glücksspiel, Pornografie, Verstösse gegen Menschenrechte, Gewinnung und Verarbeitung fossiler Brennstoffe sowie Nutzung von Kohle und Öl für die Energieerzeugung.
- In einem zweiten Schritt werden mittels Positiv-Screening jene Unternehmen ausgewählt, die im Vergleich zum Branchenschnitt deutlich besser positioniert sind. Zu den Indikatoren gehören u. a. Ressourcenverbrauch, Emissionen, Müllentsorgung, Humankapital (Löhne, Arbeitsplatzsicherheit, Gesundheit & Sicherheit, Arbeitsrechte) und Soziales Kapital (Marktkonzentration, Unternehmensethik, Menschenrechtsstreitigkeiten, gesundheitliche Auswirkungen). Zu den Governance-Indikatoren gehören u. a. die Unabhängigkeit und Vielfalt des Verwaltungsrats, die Eigentumsstrukturen,

die Rechte von Minderheitsaktionären, die Vergütung von Führungskräften sowie die Aufsicht über die Prüfung und Rechnungslegung.

- Aus der Kombination dieses Negativ- und Positiv-Screenings ergibt sich eine interne Unternehmenseinstufung. Zudem werden die einzelnen Branchen einem Screening unterzogen, um so Branchen als kritisch zu identifizieren.

Diese Branchen- und Unternehmensbewertungen werden in weiterer Folge zusammengeführt. Die Kombination dieser beiden Faktoren ist für die Auswahl der Aktien und Anleihen von Unternehmen, die für ein Investment grundsätzlich in Frage kommen, entscheidend. Die Anforderungen an die Auswahlkriterien von nachhaltigen Titeln sind umso höher, je riskanter die Branche aus Nachhaltigkeitssicht ist. Je kritischer eine Branche eingestuft wird, umso mehr steigt der Nachhaltigkeitsanspruch an diese Unternehmen.

Die Bestimmung des förderfähigen „nachhaltigen“ Universums für andere Anlageklassen folgt einem ähnlichen Ansatz:

- Bei Ländern (Staatsanleihen) gelten beispielsweise Menschenrechtsverletzungen, hohe Militärausgaben, Ausbau der Atomkraft, Nichtratifizierung internationaler Abkommen zum Klimaschutz und zum Schutz der biologischen Vielfalt sowie Todesstrafe als Ausschlussgründe. Die Nachhaltigkeitsanalyse der Länder setzt sich aus den beiden Dimensionen „Ressourcenreichtum“ (Status der natürlichen, sozialen und wirtschaftlichen Ressourcen eines Landes, wie Biokapazität, demografische Situation, Kapitalstock und Schuldensituation) und „Ressourcenproduktivität“ („Lebensqualität“ eines Landes - wirtschaftlicher Reichtum, Gesundheit, Bildung - in Bezug auf seinen Ressourcenverbrauch und die Qualität seines wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmens) zusammen. Länder mit guter Bewertung bezüglich „Ressourcenreichtum“ sind für das „nachhaltige“ Universum qualifiziert, wenn ihre Bewertung der „Ressourcenproduktivität“ über dem Durchschnitt aller Länder liegt. Für Länder mit vergleichsweise niedrigen Werten bezüglich „Ressourcenreichtum“ ist ein höherer Score bezüglich „Ressourcenproduktivität“ erforderlich.
- Bei öffentlichen Finanzinstituten erfolgt die Nachhaltigkeitsanalyse auf Basis der Beurteilung der Nachhaltigkeit des Zwecks einer Institution, d. h. ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, und die Qualität der Umsetzung dieses Zwecks (Unternehmensführung, Ökologie and soziale Standards).
- Die Nachhaltigkeitsanalyse von Green and Social Bonds basiert auf der Bewertung der finanzierten Projekte. Diese setzt sich aus den

BTV Asset Management ESG 30

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

beiden Dimensionen „Nachhaltigkeit der Branche“ und „Nachhaltigkeit des Projekts“ zusammen. Die „Nachhaltigkeit der Branche“ wird durch die Bewertung der Branche der finanzierten Projekte bestimmt, entsprechend der oben beschriebenen Unternehmensbewertungsmethode. „Nachhaltigkeit des Projekts“ bedeutet die Bewertung des Beitrags des Projekts zur nachhaltigen Entwicklung in Bezug auf typische Investitionsprojekte in der gleichen Branche. Hinsichtlich des Emittenten gelten Nachhaltigkeitskriterien, die im Vergleich zu den oben beschriebenen Kriterien für nachhaltige Unternehmen, Länder oder Institutionen einem weniger strengen Massstab unterliegen.

- Zur Diversifikation sind zudem Investitionen in Anteile an anderen Investmentfonds möglich, welche nach SFDR-Klassifikation mindestens Artikel 8 konform sind.
- Bei Alternativen Investments wird für Investmentfonds ebenfalls eine Einstufung laut SFDR von mindestens Artikel 8 für die Auswahl herangezogen. Bei Finanzinstrumenten (wie z. B. Investments in Rohstoffen), wo diese Einstufung nicht vorliegt,

wird ein Investment unter Berücksichtigung von qualitativen ESG-Kriterien abgewogen.

Um das Thema Nachhaltigkeit bei unseren Investmententscheidungen qualitativ hochwertig umzusetzen, wird mit ausgewiesenen Experten in diesem Bereich zusammengearbeitet. Dadurch wird gewährleistet, dass die Finanzanalyse und die Nachhaltigkeitsanalyse unabhängig voneinander durchgeführt werden.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil des Finanzproduktes zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Diese Marketingmitteilung ist keine individuelle Anlageempfehlung, kein Angebot zur Zeichnung bzw. zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten. Alleinverbindliche Grundlage für den Kauf von Investmentfondsanteilen sind der jeweilige Verkaufsprospekt sowie das KID (wesentliche Anlegerinformation) jeweils in deutscher Sprache, welche Sie bei der BTV, Stadtforum, 6020 Innsbruck bzw. Neuhauser Strasse 5, 80331 München erhalten. Die BTV prüft ihr Informationsangebot sorgfältig. Dennoch bitten wir um Verständnis, dass wir diese Informationen ohne Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität zur Verfügung stellen. Wenn Finanzinstrumente in fremder Währung notieren, kann infolge von Währungsschwankungen die Rendite steigen oder fallen. Informationen zur steuerlichen Behandlung eines Finanzinstrumentes sind von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden abhängig und können zukünftigen Änderungen unterworfen sein.